

Merkblatt für den Einzug in unsere Pflegeeinrichtung

Nach dem Umzug in eine Altenpflegeeinrichtung, sind einige Behördenangelegenheiten zu regeln, auf die wir Sie hinweisen möchten.

1. Wohnvertrag

Zwischen der Geschäftsleitung und Ihnen (Bewohner bzw. Betreuer) wird ein Wohnvertrag geschlossen, der von beiden Vertragspartnern unterschrieben und ein Exemplar an Sie ausgehändigt wird.

2. Wohnsitzänderung

Beim **Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro** (Herrenstraße) ist Ihre **Wohnsitzänderung** zu melden. Bitte geben Sie eine Kopie dieser Ummeldung beim sozialen Dienst des Luisenhauses ab.

3. Kranken- und Pflegekasse

Bei der zuständigen Krankenkasse ist die **Adressenänderung** bekannt zu geben, dabei wird gleichzeitig die Chipkarte geändert.

4. Anträge auf Wohngeld und Hilfe zur Pflege

Es ist zu prüfen, ob das Heimentgelt aus Ihren eigenen Bezügen zu begleichen ist, unter Berücksichtigung, dass Ihnen ein monatlicher Barbetrag zur Verfügung stehen muss. Reichen die eigenen Mittel dazu nicht aus, ist bei der zuständigen Wohngeldstelle ein Antrag auf **Wohngeld** und beim Sozialamt ein **Antrag Sozialhilfe bzw. auf Hilfe zur Pflege** zu stellen.

Die jeweiligen Ämter geben Ihnen Auskunft, welche Unterlagen benötigt werden. Beim Ausfüllen der Anträge sind wir Ihnen gern behilflich.

5. Rundfunkgebühren

Als Bewohner eines Alten- und Pflegeheims sind sie von den Rundfunkgebühren befreit. Sie können sich beim Beitragsservice abmelden. Die notwendigen Formulare können Sie unter www.rundfunkbeitrag.de abrufen bzw. erhalten Sie bei uns.

6. Befreiungsausweis

wird die Belastungsgrenze für Leistungen der Krankenkasse überschritten (z. B. Rezeptgebühren, Fahrkosten) können Sie bei der zuständigen Krankenkasse einen Antrag auf einen **Befreiungsausweis** stellen.

Dazu werden Ihre Rentenbescheide benötigt.

7. Betreuung

Mit Hilfe einer **Betreuungsverfügung**, einer **Vorsorgevollmacht** oder einer **Patientenverfügung** können Sie Vorsorge treffen für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Dazu beraten wir Sie gern.

Sollte der Bewohner nicht mehr in der Lage sein, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, kann beim zuständigen Amtsgericht (**Vormundschaftsgericht**) ein Antrag zur Einrichtung einer **Betreuung** gestellt werden.

8. Telefon

Jedes unserer Zimmer verfügt über einen Telefonanschluß. Wenn Sie ihr Telefon mitbringen möchten, stellen Sie bitte bei der Telekom (oder einem Anbieter Ihrer Wahl) einen Antrag zur Einrichtung oder Änderung ihres Anschlusses.

9. Rentenstelle

Bei der **Rentenstelle** (Postrentendienst) ist eine **Adressenänderung** vorzunehmen.

10. Müllgebührenbefreiung

Der **Zweckverband Abfallwirtschaft Görtschen** ist telefonisch vom Umzug in ein Pflegeheim zu informieren, um den neuen Bewohner von der **Müllgebührenpflicht zu befreien**.
Telefon: 034443/ 2230

11. Pflegemittel

Für die Bereitstellung von Pflegemitteln (Duschbad, Hautlotion, Zahnbürste und Becher, Zahnpasta, Prothesengefäß, Haftcreme, Deo, Lieblingsparfüm, Kamm, Bürste, Haarwäsche, Wundschutzcreme, Taschentücher, für Herren: Trocken- oder Nassrasierer, Rasiercreme, Rasierwasser, für Damen mit Damenbart: Einwegrasierer) ist jeder Bewohner bzw. dessen Bevollmächtigter/ Angehöriger/ Betreuer selbst zuständig. Pflegemittel und deren Bereitstellung sind **nicht im Heimentgelt enthalten**.

12. Wäsche

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher werden vom Luisenhaus zur Verfügung gestellt, müssen also nicht mitgebracht werden.
Die mitgebrachte Kleidung bitte mit Vor- und Zunamen kennzeichnen. Die Kennzeichnung der Kleidung kann selbstverständlich auch als Zusatzleistung von unserer Einrichtung übernommen werden.

13. Friseur, Fußpflege

Einmal pro Woche ist unser Friseur im Haus.
Fußpflege können wir Ihnen bei Bedarf gern vermitteln.

14. Haustiere

Sie können gern Ihr Haustier in unsere Einrichtung mitbringen. Bitte sprechen Sie uns zur Klärung der Rahmenbedingungen dafür an.

15. Sonstiges

Chipkarte, Rezeptgebührenbefreiung, Personalausweis können bei Bedarf im Dienstzimmer aufbewahrt werden.

Wir bieten bei Bedarf Zusatzleistungen an, (z.B. Spazieren gehen in Begleitung, Organisation von Geburtstagsfeiern, Kennzeichnen der Wäsche), bitte sprechen Sie uns an.

Rezepte für Physiotherapie muss der Hausarzt verschreiben

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Hilfe bei der Bewältigung dieser Behördenangelegenheiten, dann wenden Sie sich an den sozialen Dienst des Luisenhauses: Angela Schulz

Telefon 03445/ 706117